

Absender:

Prof. Dr. Rainer Haag
FU Berlin

per Fax an (030) 902 880 - 31
oder per E-Mail an
medizinischerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
schutz und technische Sicherheit Berlin
- Referat III C -
Turmstraße 21
10559 Berlin

16.06.2023

Datum

Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige, Aufnahme der Tätigkeiten

1.1 Die erstmalige Aufnahme

- einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 2 (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- einer nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 3 oder 3**
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)
in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie

1.2 Die Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)

Geschäftszeichen _____

- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 3
- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 4
- sonstige bedeutsame Änderungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

1.3 Die Aufnahme

- eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4
(§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)

1.4 Das Einstellen

- einer gemäß § 15 BioStoffV erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit _____

2. Anschrift, Kontaktdaten

2.1 Unternehmen, Arbeitgeber

Einrichtung / Firma / Institution (falls abweichend Betriebs-/Laboradresse)

Freie Universität Berlin,
SupraFAB

Adresse

Forschungsgebäude SupraFAB, Altensteinstr. 23a

Name, Vorname des Arbeitgebers

Dr. Bör, Andrea (Kanzlerin FU Berlin)

Telefonnummer / E-Mail +49 30 838 732 11/ kanzlerin@fu-berlin.de

¹ im Folgenden auch als RG bezeichnet

2.2 Verantwortliche Person nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als **Anlage** beifügen

Name, Vorname	Funktion
Prof. Dr. Haag, Rainer	Sprecher Forschungsgebäude SupraFAB
Telefonnummer	E-Mail
+ 49 30 838 52633	haag@chemie.fu-berlin.de

2.3 Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

z. B. Labor- oder Projektleiter beziehungsweise Personen mit vergleichbaren Aufgaben

Name, Vorname	Funktion
Achazi, Katharina	Laborleitung
Telefonnummer	E-Mail
+ 49 30 838 -59145	k.achazi@fu-berlin.de

3. Angaben zur Tätigkeit / Änderung

3.1 Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit / Änderung

Bitte gegebenenfalls eine ausführliche Beschreibung als **Anlage** beifügen.

Kultivierung von Viren zum Testen der antiviralen Aktivität von polymerbasierten neuartige Wirkstoffen gegenüber verschiedensten Viren, welche die Atemwege infizieren.

3.2 Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

10 Beschäftigte

3.3 Arbeitsbereich

Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als **Anlage** beifügen.

Gebäude	Raumnummer	Raumfunktion	Schutzstufe des Raumes (gegebenenfalls)
<u>SupraFAB</u>	<u>114-114.7</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>115-115.7</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>026-026.4</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>027-027.1</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

4. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV

4.1 Allgemeine Angaben

Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt: ja nein

Fachkundig durchgeführt von (Name / Funktion) Dr. Katharina Achazi (Projektleiter)

Die letzte Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte am 14.10.2022









Schutzstufenfestlegung für Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie

gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

nicht gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

Schutzstufenfestlegung für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes Schutzstufe 4

4.2 Angaben zu den Biostoffen

Art des Biostoffs	Spezies	RG	Übertragungsweg	Wirkung	Ausgangsmaterial (gegebenenfalls)
<u>Viren</u>	<u>Humanes Coronavirus </u>	<u>2</u>	<u>inhalativ/fäkal-oral</u>	<u>Erkältung, Durchfall </u>	<u>Virusstock</u>
<u>Viren</u>	<u>Humanes Coronavirus </u>	<u>2</u>	<u>inhalativ/fäkal-oral</u>	<u>Erkältung, Durchfall </u>	<u>Virusstock</u>
<u>Viren</u>	<u>Betacoronavirus </u>	<u>2</u>	<u>inhalativ/fäkal-oral</u>	<u>Erkältung, Durchfall </u>	<u>Virusstock</u>
<u>Viren</u>	<u>Humanes Coronavirus </u>	<u>2</u>	<u>inhalativ/fäkal-oral</u>	<u>Erkältung, Durchfall </u>	<u>Virusstock</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>

Die Infektionsgefährdung wird im Ergebnis als vorhanden eingestuft.

Ergebnis der Substitutionsprüfung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 4 BioStoffV:

Keine Ersatzstoffe vorhanden.

4.3 Exposition der Beschäftigten

Angaben zur Exposition

Art der Tätigkeit / Gefährdung	Dauer (z.B. ² 2 Std.)	Häufigkeit (z.B. täglich)
<u>Viruskultivierung & Aufreindigung</u>	<u>ca. 1 Stunde</u>	<u>Täglich</u>
<u>Antivirale Tests</u>	<u>ca. 2 Stunden</u>	<u>Täglich</u>
<u>Biophys./Biolog./Bioch. Messungen</u>	<u>ca. 2 Stunden</u>	<u>Täglich</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>

² zum Beispiel

4.4 Gibt es tätigkeitsbezogene Erkenntnisse

Über weitere Belastungssituationen? ja nein

Wenn ja, welche? (zum Beispiel erhöhte psychische Belastungen durch Arbeitsdruck, Arbeitszeit, Art des Biostoffs)

siehe Gefährdungsbeurteilung bzw. Datenblatt zu Erreger

Über bekannte Erkrankungen? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

siehe Gefährdungsbeurteilung bzw. Datenblatt zu Erreger

Aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

siehe Gefährdungsbeurteilung bzw. Datenblatt zu Erreger

5. Festgelegte Schutzmaßnahmen

5.1 Wesentliche Maßnahmen gemäß BioStoffV / TRBA 100 / TRGS 526

Baulich / technische Schutzmaßnahmen

Räumliche Abgrenzung des Schutzstufenbereiches ja nein entfällt

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder eine technische Einrichtung mit gleichwertigem Schutzniveau ist vorhanden ja nein entfällt

Schutzstufenbereich verfügt über einen eigenen Autoklaven ja nein entfällt

Lufttechnische Einrichtungen
s _____ facher Luftwechsel pro Stunde ja nein entfällt

Fenster dürfen / können geöffnet werden ja nein

Kontaminierte Prozessabluft wird nicht in den Arbeitsbereich abgegeben ja nein

Flächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen:

Werkbänke / Arbeitsflächen Fußböden Wände Decken

Oberflächen sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel ja nein

Dekontaminations- und Wascheinrichtungen für die Beschäftigten sind vorhanden ja nein

Körpertonusche 30 l/Minute ist vorhanden ja nein entfällt

Augennotdusche 6 l/Minute ist vorhanden ja nein

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung inaktiviert ja nein entfällt

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden fachgerecht entsorgt durch:
Autoklavieren entfällt

Sichere Entsorgung von infizierten Tierkörpern ja nein entfällt

Sichtfenster in den Arbeitsbereich ist vorhanden ja nein

Türen im Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf ja nein

Eine Notstromversorgung ist vorhanden ja nein

Einrichtung zur Kommunikation zwischen Labor- und Außenbereich ist vorhanden ja nein entfällt

Pausenraum /-bereich ist vorhanden ja nein

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es gibt Zugangsbeschränkungen ja nein entfällt
- Die Zugangstür zum Schutzstufenbereich ist von außen dauerhaft mit der Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung gekennzeichnet ja nein
- Jeder Schutzstufenbereich verfügt über eine eigene Ausrüstung ja nein entfällt
- Betriebsanweisungen wurden erstellt ja nein
- Unterweisung wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt ja nein
- Hygiene- und Hautschutzplan sind vorhanden ja nein
- Arbeitsanweisungen wurden erstellt ja nein entfällt
- Biostoffe der RG 3 und 4 werden geschützt vor unbefugtem Zugriff gelagert ja nein entfällt
- Sicherer innerbetrieblicher Transport von Biostoffen ist geregelt ja nein
- Umgang bei Betriebsstörungen / Unfällen und gegebenenfalls für die Unterrichtung der Behörde gemäß § 17 BioStoffV ist organisiert ja nein
- Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden getroffen ja nein entfällt

Art der Vorsorge

Grund der Vorsorge (siehe Anhang ArbMedVV)

Pflichtvorsorge

Angebotsvorsorge

gezielten Tätigkeiten mit (Exposition gegenüber toxisch wirkenden) Biostoffen der Schutzstufe 2

Immunisierungsangebot

nicht vorhanden

Angaben zum Betriebsarzt

Dr. Graupe, Dr. Knopke

Charite-AMZ, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Name

Anschrift

Angaben zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dr. Michael Hoyer

FU-Berlin, DAS, Grunewaldstr. 34a, 12165 Berlin

Name

Anschrift

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Welche persönliche Schutzausrüstung wird verwendet?

- | | |
|---|----------|
| 1. <u>Schutzkittel</u> | 5. _____ |
| 2. <u>Schutzhandschuhe</u> | 6. _____ |
| 3. <u>Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP2)</u> | 7. _____ |
| 4. <u>Schutzbrille</u> | 8. _____ |

Laborkittel verbleiben beim Verlassen der Schutzstufe im Labor ja nein

Wie wird die PSA gereinigt?

Laborkittel werden regelmäßig von Fachfirma gereinigt. Laborkittel zum einmaligen Gebrauch sowie Handschuhe/Maske für die Arbeit mit S2-Erregern werden nach der Tätigkeit mit S2-Biostoffen entsorgt. Schutzbrille wird entsprechend Hygieneplan desinfiziert.

Wartung der PSA ist organisiert ja nein

5.2 Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

nein ja wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen

5.3 Abweichungen vom technischen Regelwerk (TRBA 100 / TRGS 526)

nein ja wenn ja, Begründung

Ergänzungen zu 5.1:

- Autoklav ist im Gebäude vorhanden
- Fenster dürfen während der Arbeit nicht geöffnet werden
- Fluchttüren aus dem Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf

6. Anlagen

- Zu **Nummer 2**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz
- Zu **Nummer 3**: Lageskizze, Grundriss der Räume
- Zu **Nummer 5**: Hautschutz- und Hygieneplan
- Weitere Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Notfallplan, Erreger-spezifische Datenblätter

7. Rechtsquellen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Biostoffverordnung (BiostoffV)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in der jeweils gültigen Fassung.

TRBA 100

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

TRGS 526

Technische Regel für Gefahrstoffe „Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Datenschutzhinweis

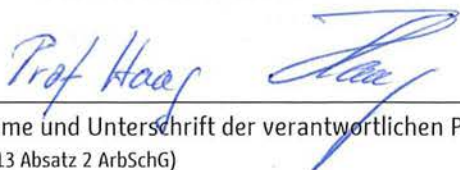
Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV) erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der Datenschutzerklärung des LAGetSi.

Ort, Datum

Berlin, 16.06.2023

Name und Unterschrift des Arbeitgebers



Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)